

Satzung der Stadt Nürnberg für das Amt für Geoinformation und Bodenordnung (Geoinformation und BodenordnungS – GeoS)

Vom 24. November 2011 (Amtsblatt S. 357)

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 23 Satz 1 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 10 des Gesetzes vom 27. Juli 2009 (GVBl. S. 400), folgende Satzung:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Leistungen
- § 2 Haftung
- § 3 Gebühren
- § 4 Inkrafttreten

§ 1

Leistungen

Die Stadt unterhält ein Amt für Geoinformation und Bodenordnung mit folgenden Leistungen:

1. Bereitstellen von Geobasisdaten über das Internet;
2. Datenaufbereitung zur Umsetzung von Planungen und deren Dokumentation;
3. Herstellung, Vertrieb und Vervielfältigung von Stadtplänen und Stadtkarten oder sonstiger thematischer Karten aus dem kommunalen Geoinformationssystem in analoger Form (Drucke, Plots) oder in digitaler Form;
4. Vermessungstechnische Dienstleistungen wie Aufmessung, Absteckung und Kontrollvermessungen von Bauwerken und topografischen Objekten nach Lage und Höhe, sonstige Vermessungen und örtliche Feststellungen, insbesondere Ingenieurvermessungen;
5. Scannen, Plotten und fotografische Arbeiten.

§ 2

Haftung

Die Stadt haftet nur für Schäden, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten ihres Personals beruhen. Von dieser Haftungsbeschränkung ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

§ 3

Gebühren

Für die Inanspruchnahme der Leistungen werden Gebühren nach der Gebührensatzung für das Amt für Geoinformation und Bodenordnung in der jeweils geltenden Fassung erhoben.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Ersten des auf die Bekanntmachung* im Amtsblatt folgenden Monats in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Nürnberg für das Stadtvermessungsamt vom 15. September 1977 (Amtsblatt S. 225) außer Kraft.

* Tag der Bekanntmachung: 30.11.2011